



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Frauen, Gleichstellung, Emanzipation
Frau Daniela Jansen, MdL
Landtag NRW
Platz des Landtags
40002 Düsseldorf



16. Oktober 2012
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
234
bei Antwort bitte angeben

Helmut Dockter

**Sitzung des Ausschusses am 24. Oktober 2012, TOP
Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen**

Bitte um schriftlichen Bericht
Anlg.: Programmpräsentation und Ausschreibungstexte

1) Landesprogramm als Teil einer Querschnittsstrategie

Das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen ist Teil einer Querschnittsstrategie für die Gleichstellung im nordrhein-westfälischen Wissenschaftsbereich. Die Ergebnisse des Gender-Reports 2010 boten eine gute Basis, um die Erkenntnisse der Studie zu nutzen, die Frauen im Hochschulsystem weiter zu stärken. Beim ersten Gender Kongress im September letzten Jahr wurden daher die Verantwortlichen aus den Hochschulen und der Politik, die Wissenschaftlerinnen, Gleichstellungsbeauftragten und politisch Interessierten der Hochschulen zusammengebracht, um gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die im Rahmen des Gender Kongresses 2011 formulierten Handlungsempfehlungen sind in das Programm eingeflossen, das bei seiner Präsentation im März diesen Jahres großen Zuspruch aus den Hochschulen bekommen hat. Hierzu gab es eine ausführliche Power-Point-Präsentation, die seither auf der MIWF-Homepage im Internet abrufbar ist. In dieser ist das Programm im Einzelnen dargestellt und erläutert; sie liegt diesem Bericht als Anlage bei.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4306
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



2) Das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen im engeren Sinne

Der Kern des Programms besteht aus drei Strängen unterschiedlicher Zielrichtung:

- Gleichstellungsförderung
- Nachwuchsförderung
- Genderforschungsförderung

Dieses Paket wird flankiert von Ansätzen auf allen administrativen, planerischen und gesetzgeberischen Handlungsebenen wie Gesetzesvorhaben, der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM), den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, dem Gleichstellungsforum, dem Landesanteil am Professorinnenprogramm oder der Einbeziehung der Gleichstellung bei der Landesplanung i.S. § 6 Abs. 1 HG.

a) Sockelbetrag für die Gleichstellungsbeauftragten

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird durch einen Sockelbetrag von drei Millionen Euro jährlich gefördert. Dies trägt dem Anliegen der Gleichstellungsbeauftragten nach Planungssicherheit Rechnung. Diese Mittel werden in Abhängigkeit von der Größe der Hochschulen verteilt und sollen insbesondere für strukturelle Maßnahmen, für zusätzliche Maßnahmen in Fächergruppen mit besonders deutlicher Unterrepräsentanz von Frauen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Förderung von Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung verwendet werden.

b) Nachwuchsförderung

Als zweiter Baustein fließen 1,5 Millionen Euro jährlich in die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf



dem Weg zu einer Professur an den Universitäten, den Fachhochschulen und den Kunst- und Musikhochschulen. Mit den Geldern werden Wissenschaftlerinnen in der Post-doc-Phase, qualifizierte Frauen mit einem konkreten Interesse an einer Fachhochschullaufbahn oder auch Künstlerinnen unterstützt. Die Förderansätze für die verschiedenen Hochschularten orientieren sich an den jeweils unterschiedlichen Qualifizierungswegen.

c) Genderforschungsförderung

Als dritter Baustein werden 900.000 Euro pro Jahr für die Genderforschung bereitgestellt. Die Genderforschung hat gezeigt, dass Männer und Frauen unterschiedliche Lösungsansätze und -strategien finden. Das Potenzial der Geschlechterforschung soll im Hinblick auf die großen Herausforderungen genutzt werden, so dass dieser Förderstrang im Einklang mit der Initiative Fortschritt NRW steht. Gefördert werden daher Genderforschungsprojekte, die im Zusammenhang mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährung, Ressourcen- und Energieknappheit und Mobilität stehen. Förderfähig sind Projekte, die hierzu Analysen erstellen, Auswirkungen aufzeigen und/oder Lösungen erarbeiten wollen. Besonderer Wert wurde auf Interdisziplinarität gelegt.

Für das Landesprogramm ist eine Laufzeit zunächst bis einschließlich 2014 mit Verlängerungsoption vorgesehen.

3) Informationen zum aktuellen Sachstand

a) Säule 1: Sockelbetrag für die Gleichstellungsbeauftragten



Die Sockelbeträge wurden den Hochschulen zugewiesen. . Dem hinter diesem Programmstrang stehenden Anliegen nach finanzieller Planungssicherheit für die Gleichstellungsbeauftragten konnte damit Rechnung getragen werden. Die weiteren Zuweisungen und Auszahlungen sollen jeweils im Laufe der Jahre vorgenommen werden, sobald die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hierfür gegeben sind.

b) Säule 2: Nachwuchsförderung

Die hochschulspezifischen Ausschreibungstexte für die drei Hochschularten und die hiermit verbundenen unterschiedlichen Qualifizierungswege erfolgten landesweit mit Schreiben vom 6. Juli. Die Ausschreibungstexte, die seither auch auf der Internet-Seite des MIWF abrufbar sind, sind diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Antragsfrist ist am 30. September 2012 abgelaufen. Insgesamt gingen für diesen Programmstrang ca. 60 Anträge ein. Die eingesandten Anträge werden derzeit durch das Referat 234 gesichtet und ausgewertet. Die Auswahlentscheidungen werden vom MIWF nach den in der Ausschreibung genannten Kriterien bis zum November getroffen, damit danach schnellstmöglich mit den Zahlungen begonnen werden kann.

c) Säule 3: Genderforschungsförderung

Das Förderprogramm wurde mit Schreiben vom 6. Juli landesweit ausgeschrieben. Auch dieser Ausschreibungstext, ist seither ebenfalls auf der MIWF-Internet-Seite abrufbar, und liegt diesem Bericht als Anlage bei. Die Frist zur Beantragung der Projekte ist zum 31. August 2012 ab-



gelaufen. Insgesamt gingen für diesen Programmstrang 50 Anträge ein. Die eingesandten Anträge wurden durch das MIWF gesichtet und aufbereitet. Eine Jury, bestehend aus drei renommierten, nicht in nordrhein-westfälischen Hochschulen beschäftigten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern, wählt derzeit die zu fördernden Projekte aus. Eine Jury-Sitzung soll nach derzeitigem Planungsstand im Laufe des November 2012 stattfinden, die erfolgte Auswahl soll dann bis spätestens Anfang Dezember veröffentlicht werden.

Seite 5 von 5

A handwritten signature in black ink, reading "Helmut Dockter". The signature is written in a cursive, flowing style.

Helmut Dockter



WISSEN SCHAFFT
CHANCEN.NRW



Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen



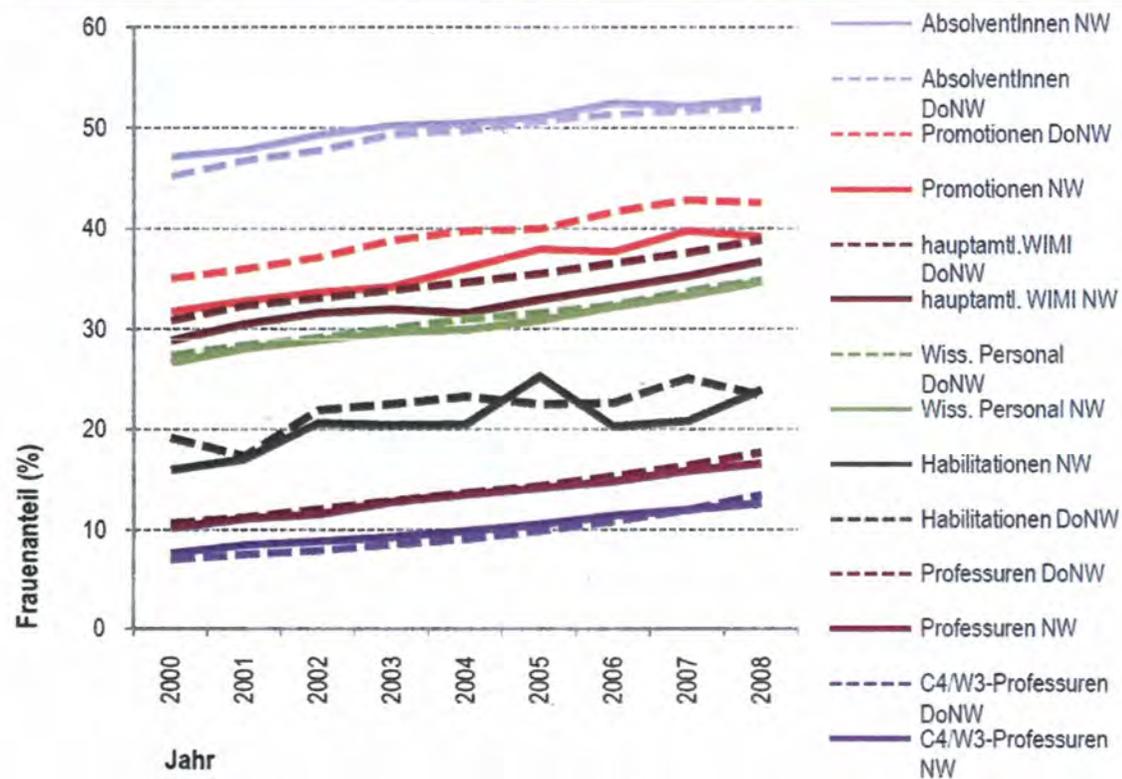
Ausgangslage

- **Gender-Report**
- **Gender-Kongress und die dort erarbeiteten Handlungsempfehlungen**
- **Datenlage**



Beispiel für die Datenlage:

Abb. I.4.1: Frauenanteile bei unterschiedlichen Qualifikationsstufen und Statusgruppen für NRW und Deutschland ohne NRW 2000–2008 (bei Promotionen und Habilitationen, gleitende Dreijahresdurchschnitte)



Grafik: Gender
Report 2010

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11, Reihe 4.3.1, Übersicht 18, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen



finanzieller Rahmen

- 2012 stehen Gleichstellungsmittel in Höhe von rund 8 Mio. Euro zur Verfügung
vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers
- ▶ **5,4 Mio. Euro pro Jahr bis 2014 für das Landesprogramm**
- Die restlichen Mittel (ca. 2,5 Mio. €) sind bereits gebunden (insbesondere Professorinnenprogramm)



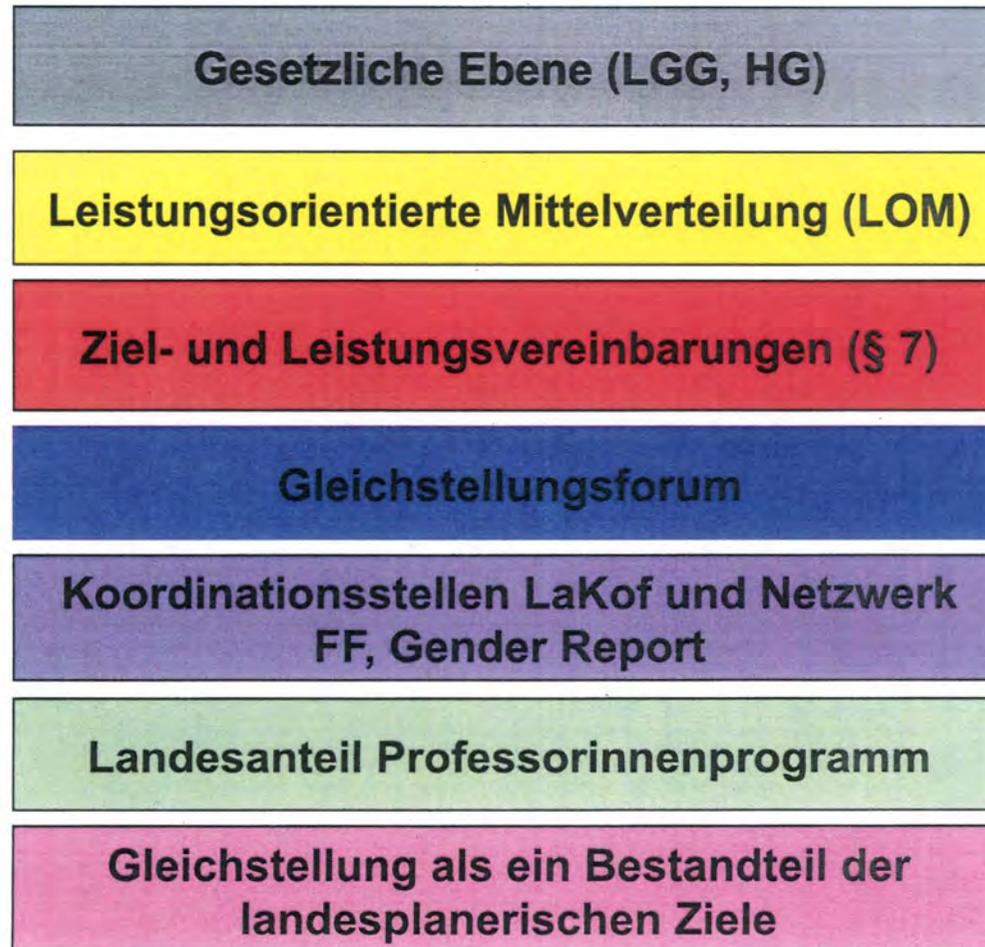
Querschnittsstrategie

- Programm mit drei Programmsträngen unterschiedlicher Zielrichtung:
 - Gleichstellungsförderung
 - Nachwuchsförderung
 - Genderforschungsförderung
 - Dieses Paket wird flankiert von den Ansätzen auf den Handlungsebenen
 - Gesetz,
 - Mittelverteilung (LOM),
 - Zielvereinbarungen,
 - Gleichstellungsforum,
 - den Landesanteil am Professorinnenprogramm
 - und die Einbeziehung der Gleichstellung bei der Landesplanung i.S. § 6 Abs. 1 HG
- Querschnittsstrategie für die Gleichstellung.





Basis





Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen

Gleich- stellungs- förderung 3 Mio. Euro

Sockelbetrag
für GB, gemessen
an HS-Größe

Planungssicherheit
Inhaltl. Ausge-
staltung liegt bei HS

Zweckbindung
insbes.

- Vereinbarkeit
- Strukturelle Maßn.
- Frauenförderung
im MTV-Bereich
- Maßn. in
Fächergruppen mit
bes. deutlicher
Unterrepräsentanz

Nachwuchs- förderung: 1,5 Mio. Euro

Förderung des weibl.
Nachwuchses

Unis und KunstHS:
ca. 850.000 €

Förderung von
Nachwuchswissen-
schaftlerinnen in der
Post-doc-Phase
(13 Förderfälle)

FH: ca. 650.000 €
"Ergänzungsmodell"
zur Komplettierung
der Qualifikations-
voraussetzungen (13
Förderfälle)

Begleitprogramm:
Coaching und
Vernetzung

Gender- forschungs- förderung: 0,9 Mio. Euro

Forschungsprojekte
aus dem Bereich
Gender- u. Frauen-
forschung
Orientierung an der
Initiative „Fortschritt
NRW“

Inhaltliche
Fokussierung auf
die großen
gesellschaftlichen
Herausforderungen
(z.B. Energieknapp-
heit, demografischer
Wandel)
Antragsverfahren
mit Jury



Gleichstellungsförderung

3 Mio Euro

- **Sockelbetrag** für GB, gemessen an der Hochschulgröße
- an HS mit Verpflichtung zur Beteiligung der GB bei Mittelverwendung (eine direkte Adressierung der Mittel an GBs ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich! Bei der Zuweisung werden die HS auf die notwendige Beteiligung der GBs nach LGG hingewiesen)
- Planungssicherheit
- Inhaltliche Ausgestaltung im Einzelnen liegt bei HS

Zweckbindung insbesondere:

- Vereinbarkeitsmaßnahmen
- Strukturelle Maßnahmen
- Maßnahmen in Fächergruppen mit bes. deutlicher Unterrepräsentanz
- Frauenförderung im MTV-Bereich



Gleichstellungsförderung

Verteilung der Mittel auf die Hochschulen: Alle Hochschularten in Abhängigkeit von der Hochschulgröße gemessen an der Studierendenzahl

Staffelung:

Hochschulen mit mehr als 30.000 Studierenden:	180.000 €
Hochschulen mit 15.000 bis 29.999 Studierenden:	140.000 €
Hochschulen mit 10.000 bis 14.999 Studierenden:	100.000 €
Hochschulen mit 2.000 bis 9.999 Studierenden:	60.000 €
Hochschulen mit unter 2.000 Studierenden:	10.000 €



Nachwuchsförderung

1,5 Mio. Euro für die Förderung des weiblichen Nachwuchses

Universitäten: Förderung von Wissenschaftlerinnen in der Post-doc -Phase, Finanzierung von befristeten Stellen/Juniorprofessuren

Fachhochschulen: „Ergänzungsmodell“ - Laufbahn als Fachhochschulprofessorin ermöglichen, fehlenden Qualifikationsteil nachholen
- Lehrerfahrung, Berufserfahrung oder wissenschaftliche Leistungen.



Nachwuchsförderung

Kunst- und Musikhochschulen:

wissenschaftlicher Nachwuchs:

Förderung parallel zu den Universitäten

künstlerischer Nachwuchs:

Ansatzpunkt kann die sog. 3. Phase der Qualifizierung im Sinne von Bologna sein (zweijährige Studien eines "artist in progress,,"), die sich an einen MA oder vergleichbaren Abschluss anschließen. Künstlerinnen können - bei fortgesetzter Betreuung durch ihre Lehrer und bei Nutzung von Studienangeboten der Hochschule - ihr erstes eigenständiges Kunstwerk erarbeiten



Nachwuchsförderung

Förderumfang: 1,5 Mio. Euro

Universitäten, Kunst- u. MusikHS: 13 Förderfälle (E 14 Post-doc-Stellen)

Fachhochschulen: 13 Förderfälle (E 13)

Priorisierung:

Bereiche mit zahlenmäßig besonders starker Unterrepräsentanz

„Neueinstellungen“ (Person hat noch keine Stelle in der Post-doc-Phase.)

Verfahren:

Die Förderentscheidungen werden im Antragsverfahren vom MIWF getroffen. Die Personalauswahl erfolgt in der Hochschule.

Begleitprogramm:

Coaching und Erfahrungsaustausch



Genderforschungsförderung

0,9 Mio. Euro für die Förderung der Geschlechterforschung

Genderforschungsprojekte, die im Zusammenhang mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährung, Ressourcen- und Energieknappheit und Mobilität stehen

Analysen, Auswirkungen und/oder Lösungen

interdisziplinär

Dies steht in Einklang mit der Initiative Fortschritt NRW



Genderforschungsförderung

Förderumfang: 0,9 Mio. Euro

Förderhöchstbetrag pro Projekt: 150.000 Euro pro Jahr

Verfahren:

- Ausschreibung
- Anträge an das MIWF
- Jury-Entscheidung



Mit dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen und mit der Einbettung des Genderthemas in die wissenschaftspolitische Gesamtstrategie haben wir jetzt gemeinsam mit Ihnen die Möglichkeit, die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen gezielt voranzubringen.

Für Ihre Unterstützung bis hierher danken wir Ihnen herzlich!

Wir freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung mit Ihnen!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. Juli 2012
Seite 1 von 4

An die
Universitäten
in der Trägerschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
234
bei Antwort bitte angeben

**Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen;
hier: Programmstrang Nachwuchsförderung: Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses**

Fr. Graap, Fr. Dr. Gräßle, Fr.
Boßmann
Telefon 0211 896- 4306,
4226, 4120
Telefax 0211 896- 4525
susanne.graap@miwf.nrw.de

Mit dem auf drei Säulen basierenden Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen beabsichtigt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) gemeinsam mit den Hochschulen die Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftssystem voranzubringen (nähere Informationen zum Programm: www.wissenschaft.nrw.de). Die Administration der drei Säulen Gleichstellungsförderung, Nachwuchsförderung und Genderforschungsförderung erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und in getrennten Verfahren. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für den mit 1,5 Mio. Euro jährlich ausgestatteten Programmteil Nachwuchsförderung dargestellt. Die Hochschulen werden gebeten, dementsprechende Anträge zu stellen.

1) Zweck

Das MIWF gewährt zur gezielten Förderung von Frauen auf dem Weg zu einer Professur unter den nachfolgenden Bedingungen und unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 23 und 44 LHO nebst diesbezüglicher Verwaltungsvorschriften) Zuwendungen zur Finanzierung befristeter Stellen in der Post-Doc-Phase oder Juniorprofessuren an nordrhein-westfälischen Universitäten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das MIWF entscheidet auf der Grundlage des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen bereiter und verfügbarer Haushaltsmittel.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



2) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden befristete Stellen für Wissenschaftlerinnen in der Post-Doc-Phase oder Juniorprofessuren.

3) Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die antragstellenden Hochschulen.

4) Laufzeit

01.12.2012 bis zunächst 31.12.2014 vorbehaltlich der jährlichen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Über eine mögliche Verlängerung des Programms wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden. Bei einer positiven Verlängerungsentscheidung gilt eine Höchstdauer pro Förderung von drei Jahren.

5) Voraussetzungen:

- a) **Darstellung der Maßnahme** (wo wird die Stelle angesiedelt, welcher Art ist die Stelle, Einbindung der Wissenschaftlerin in der Hochschule, in Forschungsgruppen/Mentoringprogrammen etc.)
- b) Die **Auswahl der Stelleninhaberin** wird von der jeweiligen **Hochschule selbst** getroffen. Dabei ist es möglich, aber nicht erforderlich, dass bereits eine konkrete Nachwuchswissenschaftlerin für die beantragte Förderung ausgewählt wurde.
- c) **Unterrepräsentanz**
Anträge werden bevorzugt berücksichtigt aus Bereichen mit einer starken Unterrepräsentanz. Dies ist im Antrag darzustellen.
- d) **Vertragsdauer und Weiterfinanzierung**
Die Vertragslaufzeit soll sich möglichst zur Vermeidung von Kurzverträgen mit der Laufzeit des Programms decken. Abweichungen bedingt durch Personalauswahlverfahren sind zu begründen. Die antragstellende Hochschule soll die Bereitschaft erklären, etwaige haushaltsrechtliche Finanzierungslücken zu überbrücken. Eine Zusage der Hochschule zur Weiterfinanzierung über den Laufzeitrahmen hinaus wird positiv berücksichtigt.
- e) Ggf. bestehende **Kooperationen** mit z. B. Forschungsinstituten oder Unternehmen werden positiv berücksichtigt und sollten daher dargestellt werden.



- f) Es soll sich um eine **Neueinstellung** handeln.
- g) Im Rahmen des Programms ist es auch möglich, die Förderung Wissenschaftlerinnen zugutekommen zu lassen, die sich für eine Teilnahme am Emmy-Noether-Programm der DFG interessieren. Diese oder ähnliche Konstellationen sind ebenfalls zu benennen.
- h) Die zukünftige Stelleninhaberin muss sich verpflichten, an den im Rahmen des Programms angebotenen **Coaching-Seminaren** teilzunehmen. Diese **Selbstverpflichtung** ist dem MIWF nach erfolgter Stellenbesetzung seitens der Hochschule zwingend vorzulegen.

6) Zuwendungsart

Projektfinanzierung

7) Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

8) Höhe der Zuwendung

65.000,-- pro Förderfall pro Jahr

9) Verwendung

Die Mittel können für Personalkosten und ggf. Sachkosten verwendet werden.

10) Verfahren

Die Anträge mit den o.g. Angaben im Umfang von maximal 6 Seiten (Din A4, Schriftgrad 12, 1,5zeilig) sind formlos **über die Hochschulleitung** an das MIWF, Ref. 234 bis zum **30.09.2012 (Ausschlussfrist)** zu stellen.

Pro Hochschule sind maximal drei Anträge, pro Fachbereich/Fakultät maximal zwei Anträge möglich. Werden mehrere Förderungen beantragt, so werden die Hochschulen gebeten, die Anträge gesammelt vorzulegen.

Eine Entscheidung über die Anträge soll seitens des MIWF bis zum 31.10.2012 getroffen werden. Die Hochschule wird über die Entscheidung schnellstmöglich informiert.



Eventuelle Rückfragen zur Antragstellung können an das Referat 234 gerichtet werden (0211/896 Nebenstellen 4306, 4120 und 4226) oder (susanne.graap@miwf.nrw.de, silvia.bossmann@miwf.nrw.de, kathrin.graessle@miwf.nrw.de).

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Waltraud Kreutz-Gers'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'W'.

(Dr. Waltraud Kreutz-Gers)



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. Juli 2012
Seite 1 von 4

An die
Fachhochschulen
in der Trägerschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
234
bei Antwort bitte angeben

**Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen;
hier: Programmstrang Nachwuchsförderung: Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses**

Fr. Graap, Fr. Dr. Gräßle,
Fr. Boßmann
Telefon 0211 896- 4306,
4226, 4120
Telefax 0211 896- 4525
susanne.graap@miwf.nrw.de

Mit dem auf drei Säulen basierenden Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen beabsichtigt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) gemeinsam mit den Hochschulen die Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftssystem voranzubringen (nähere Informationen zum Programm: www.wissenschaft.nrw.de). Die Administration der drei Säulen Gleichstellungsförderung, Nachwuchsförderung und Genderforschungsförderung erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und in getrennten Verfahren. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für den mit 1,5 Mio. Euro jährlich ausgestatteten Programmteil Nachwuchsförderung dargestellt. Die Hochschulen werden gebeten, dementsprechende Anträge zu stellen.

1) Zweck

Das MIWF gewährt zur gezielten Förderung von Frauen auf dem Weg zu einer Professur unter den nachfolgenden Bedingungen und unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 23 und 44 LHO nebst diesbezüglicher Verwaltungsvorschriften) Zuwendungen zur Finanzierung von Personal- und Sachmitteln an nordrhein-westfälischen Fachhochschulen, um qualifizierten Frauen mit konkretem Interesse an einer Laufbahn als Fachhochschulprofessorin die Möglichkeit zu geben, ihre Qualifikationsvoraussetzungen im Sinne § 36 Abs. 1 Nr. 5 HG zu komplettieren. Oftmals fehlt Frauen nur ein vergleichsweise kleiner Baustein für die Qualifikation als Hochschullehrerin; z.B. aufgrund von zwischenzeitlichen Familienpha-

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



sen. Mithilfe der hier ausgeschriebenen Förderung soll es interessierten Nachwuchswissenschaftlerinnen ermöglicht werden, passgenau den fehlenden Qualifikationsteil nachzuholen ("Ergänzungsmodell").

Seite 2 von 4

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das MIWF entscheidet auf der Grundlage des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen bereiter und verfügbarer Haushaltsmittel.

2) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden befristete Stellen für Wissenschaftlerinnen zur Qualifizierung.

3) Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die antragstellenden Hochschulen.

4) Laufzeit

01.12.2012 bis zunächst 31.12.2014 vorbehaltlich der jährlichen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Über eine mögliche Verlängerung des Programms wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden. Bei einer positiven Verlängerungsentscheidung gilt eine Höchstdauer pro Förderung von drei Jahren.

5) Voraussetzungen:

- a) **Darstellung der Maßnahme** (wo wird die Stelle angesiedelt, welcher Art ist die Stelle, welche Qualifizierungsvoraussetzung soll erreicht werden (dabei werden Promotionen nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert), Einbindung der Wissenschaftlerin in der Hochschule, in Forschungsgruppen/Mentoringprogrammen etc.)
- b) Die **Auswahl der Stelleninhaberin** wird von der jeweiligen **Hochschule selbst** getroffen. Dabei ist es möglich, aber nicht erforderlich, dass bereits eine konkrete Nachwuchswissenschaftlerin für die beantragte Förderung ausgewählt wurde.
- c) **Unterrepräsentanz**
Anträge werden bevorzugt berücksichtigt aus Bereichen mit einer starken Unterrepräsentanz. Dies ist im Antrag darzustellen.



d) **Vertragsdauer und Weiterfinanzierung**

Die Vertragslaufzeit soll sich möglichst zur Vermeidung von Kurzverträgen mit der Laufzeit des Programms decken. Abweichungen bedingt durch Personalauswahlverfahren sind zu begründen. Die antragstellende Hochschule soll die Bereitschaft erklären, etwaige haushaltsrechtliche Finanzierungslücken zu überbrücken. Eine Zusage der Hochschule zur Weiterfinanzierung über den Laufzeitrahmen hinaus wird positiv berücksichtigt.

e) Ggf. bestehende **Kooperationen** mit z. B. Forschungsinstituten oder Unternehmen werden positiv berücksichtigt und sollten daher dargestellt werden. Es ist z.B. auch möglich, dass die geförderte Nachwuchswissenschaftlerin über dieses Programm ihre externe Berufspraxis nachholt, wenn sie teilweise in einem Unternehmen und teilweise an der Fachhochschule tätig ist und in diesem Kontext die Tätigkeit an der Fachhochschule aus dem Programm finanziert wird.

f) Es soll sich um eine **Neueinstellung** handeln.

g) Die zukünftige Stelleninhaberin muss sich verpflichten, an den im Rahmen des Programms angebotenen **Coaching-Seminaren** teilzunehmen. Diese **Selbstverpflichtung** ist dem MIWF nach erfolgter Stellenbesetzung seitens der Hochschule zwingend vorzulegen.

6) Zuwendungsart

Projektfinanzierung

7) Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

8) Höhe der Zuwendung

50.000,-- pro Förderfall pro Jahr (ggf. entsprechende Reduzierung bei teilweiser Beschäftigung in einem Unternehmen, s.o. 5e)

9) Verwendung

Die Mittel können für Personalkosten und ggf. Sachkosten verwendet werden.



10) Verfahren

Die Anträge mit den o.g. Angaben im Umfang von maximal 6 Seiten (Din A4, Schriftgrad 12, 1,5zeilig) sind formlos über die Hochschulleitung an das MIWF, Ref. 234 bis zum **30.09.2012 (Ausschlussfrist)** zu stellen.

Pro Hochschule sind maximal drei Anträge, pro Fachbereich/Fakultät maximal zwei Anträge möglich. Werden mehrere Förderungen beantragt, so werden die Hochschulen gebeten, die Anträge gesammelt vorzulegen.

Eine Entscheidung über die Anträge soll seitens des MIWF bis zum 31.10.2012 getroffen werden. Die Hochschule wird über die Entscheidung schnellstmöglich informiert.

Eventuelle Rückfragen zur Antragstellung können an das Referat 234 gerichtet werden (0211/896 Nebenstellen 4306, 4120 und 4226) oder (susanne.graap@miwf.nrw.de, silvia.bossmann@miwf.nrw.de, kathrin.graessle@miwf.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Waltraud Kreutz-Gers)



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. Juli 2012
Seite 1 von 4

An die
Kunst- und Musikhochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
234
bei Antwort bitte angeben

**Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen;
hier: Programmstrang Nachwuchsförderung: Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses**

Fr. Graap, Fr. Dr. Gräßle,
Fr. Boßmann
Telefon 0211 896-4306,
4226, 4120
Telefax 0211 896-4525
susanne.graap@miwf.nrw.de

Mit dem auf drei Säulen basierenden Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen beabsichtigt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) gemeinsam mit den Hochschulen die Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftssystem voranzubringen (nähere Informationen zum Programm: www.wissenschaft.nrw.de). Die Administration der drei Säulen Gleichstellungsförderung, Nachwuchsförderung und Genderforschungsförderung erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und in getrennten Verfahren. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für den mit 1,5 Mio. Euro jährlich ausgestatteten Programmteil Nachwuchsförderung dargestellt. Die Hochschulen werden gebeten, dementsprechende Anträge zu stellen.

1) Zweck

Das MIWF gewährt zur gezielten Förderung von Frauen auf dem Weg zu einer Professur unter den nachfolgenden Bedingungen und unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 23 und 44 LHO nebst diesbezüglicher Verwaltungsvorschriften) Zuwendungen zur Finanzierung befristeter Stellen oder Juniorprofessuren an nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen, um qualifizierten Frauen mit konkretem Interesse an einer Laufbahn als Kunsthochschulprofessorin die Möglichkeit zu geben, ihre Qualifikationsvoraussetzungen im Sinne § 29 Abs. 1 Nr. 3 oder Abs. 2 Nr. 2 KunstHG zu erreichen.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das MIWF entscheidet auf der Grundlage des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen bereiter und verfügbarer Haushaltsmittel.

Seite 2 von 4

2) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden befristete Stellen für Künstlerinnen, Wissenschaftlerinnen in der Post-Doc-Phase oder Juniorprofessuren.

3) Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die antragstellenden Hochschulen.

4) Laufzeit

01.12.2012 bis zunächst 31.12.2014 vorbehaltlich der jährlichen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Über eine mögliche Verlängerung des Programms wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden. Bei einer positiven Verlängerungsentscheidung gilt eine Höchstdauer pro Förderung von drei Jahren.

5) Voraussetzungen:

- a) **Darstellung der Maßnahme** (wo wird die Stelle angesiedelt, künstlerische oder kunstwissenschaftliche Qualifikation, welcher Art ist die Stelle, Einbindung der Nachwuchskraft in der Hochschule, in Künstler- oder Forschungsgruppen/Mentoringprogrammen etc.). Ansatzpunkt einer möglichen Förderung von Künstlerinnen können hier auch z.B. die Studien eines "artist in progress" sein, die sich an einen MA oder vergleichbaren Abschluss anschließen (sog. 3. Phase der Qualifizierung im Sinne von Bologna), bei denen Künstlerinnen und Künstler - bei fortgesetzter Betreuung durch ihre Lehrer und bei Nutzung von Studienangeboten der Hochschule - ihr erstes eigenständiges Kunstwerk erarbeiten (z.B. Erstlingsfilm, eigene Ausstellung, eine Komposition, Aufbau eines Ensembles usw.)
- b) Die **Auswahl der Stelleninhaberin** wird von der jeweiligen **Hochschule selbst** getroffen. Dabei ist es möglich, aber nicht erforderlich, dass bereits eine konkrete Nachwuchskünstlerin bzw. -wissenschaftlerin für die beantragte Förderung ausgewählt wurde.



c) **Unterrepräsentanz**

Anträge werden bevorzugt berücksichtigt aus Bereichen mit einer starken Unterrepräsentanz. Dies ist im Antrag darzustellen.

d) **Vertragsdauer und Weiterfinanzierung**

Die Vertragslaufzeit soll sich möglichst zur Vermeidung von Kurzverträgen mit der Laufzeit des Programms decken. Abweichungen bedingt durch Personalauswahlverfahren sind zu begründen. Die antragstellende Hochschule soll die Bereitschaft erklären, etwaige haushaltsrechtliche Finanzierungslücken zu überbrücken. Eine Zusage der Hochschule zur Weiterfinanzierung über den Laufzeitrahmen hinaus wird positiv berücksichtigt.

e) Ggf. bestehende **Kooperationen** mit z. B. künstlerischen Einrichtungen, Forschungsinstituten oder Unternehmen werden positiv berücksichtigt und sollten daher dargestellt werden.

f) Es soll sich um eine **Neueinstellung** handeln.

g) Die zukünftige Stelleninhaberin muss sich verpflichten, an den im Rahmen des Programms angebotenen **Coaching-Seminaren** teilzunehmen. Diese **Selbstverpflichtung** ist dem MIWF nach erfolgter Stellenbesetzung seitens der Hochschule zwingend vorzulegen.

6) Zuwendungsart

Projektfinanzierung

7) Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

8) Höhe der Zuwendung

65.000,-- pro Förderfall pro Jahr

9) Verwendung

Die Mittel können für Personalkosten und ggf. Sachkosten verwendet werden.

10) Verfahren

Die Anträge mit den o.g. Angaben im Umfang von maximal 6 Seiten (Din A4, Schriftgrad 12, 1,5zeilig) sind formlos **über die Hochschullei-**



ung an das MIWF, Ref. 234 bis zum **30.09.2012 (Ausschlussfrist)** zu stellen.

Seite 4 von 4

Pro Hochschule sind maximal drei Anträge, pro Fachbereich/Fakultät maximal zwei Anträge möglich. Werden mehrere Förderungen beantragt, so werden die Hochschulen gebeten, die Anträge gesammelt vorzulegen.

Eine Entscheidung über die Anträge soll seitens des MIWF bis zum 31.10.2012 getroffen werden. Die Hochschule wird über die Entscheidung schnellstmöglich informiert.

Eventuelle Rückfragen zur Antragstellung können an das Referat 234 gerichtet werden (0211/896 Nebenstellen 4306, 4120 und 4226) oder (susanne.graap@miwf.nrw.de, silvia.bossmann@miwf.nrw.de, kathrin.graessle@miwf.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Waltraud Kreutz-Gers)



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. Juli 2012
Seite 1 von 3

An die
Universitäten und Fachhochschulen
in der Trägerschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
234
bei Antwort bitte angeben

An die
Kunst- und Musikhochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fr. Dr. Gräßle
Telefon 0211 896-4226
Telefax 0211 896-4525
kathrin.graessle@miwf.nrw.de

Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen; hier: Programmstrang Genderforschungsförderung

Mit dem auf drei Säulen basierenden Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen beabsichtigt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) gemeinsam mit den Hochschulen die Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftssystem voranzubringen (nähere Informationen zum Programm: www.wissenschaft.nrw.de). Die Administration der drei Säulen Gleichstellungsförderung, Nachwuchsförderung und Genderforschungsförderung erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und in getrennten Verfahren

Die geförderten Genderprojekte sollen Lösungsbeiträge zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen beisteuern. Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährung, Ressourcen- und Energieknappheit und Mobilität stellt sich die Frage nach den Gestaltungsmöglichkeiten mit besonderer Dringlichkeit. Unter der Fragestellung „Geschlechtergerechte Gesellschaft: Wer gestaltet das Leben? - Männer oder Frauen? Frauen und Männer?“, aber auch anderen geeigneten Fragestellungen soll die Möglichkeit eröffnet werden, aus einem geschlechterbezogenen Blickwinkel zu Erkenntnissen zu kommen, die die im Sinne der Nachhaltigkeitsziele notwendigen technischen und sozialen Innovationen befördern. Die zur Entwicklung adäquater Lösungsstrategien notwendigen Analysen im Hinblick auf Situationen und Ursachen können dabei ebenso fokussiert werden.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für den mit 900.000,- Euro jährlich ausgestatteten Programmteil Genderforschungsförderung

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



dargestellt. Interessierte Projektleiterinnen und Projektleiter werden gebeten, dementsprechende Anträge zu stellen.

Seite 2 von 3

1) Zweck

Das MIWF gewährt zur Förderung der Genderforschung unter den nachfolgenden Bedingungen und unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 23 und 44 LHO nebst diesbezüglicher Verwaltungsvorschriften) Zuwendungen zur Finanzierung von Genderforschungsprojekten an nordrhein-westfälischen Universitäten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das MIWF entscheidet auf der Grundlage des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen bereiter und verfügbarer Haushaltsmittel.

2) Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungsprojekte aus dem Bereich der Genderforschung, die sich mit Analysen oder Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beschäftigen. Dabei wird auch Wert auf Forschungskonzepte gelegt, die inter- bzw. transdisziplinär ausgerichtet sind.

3) Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die antragstellenden Hochschulen, bei mehreren Kooperationspartnern die federführende Hochschule.

4) Laufzeit

01.01.2013 bis 31.12.2014

5) Voraussetzungen:

- a) Darstellung des Forschungsprojekts (Themenschwerpunkte, Fragestellung, angestrebtes Ziel, Verzahnung mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen).
- b) Benennung von Projektpartnern.
- c) Darstellung der Inter- bzw. Transdisziplinarität.
- d) Erklärung der Hochschule zu der Beteiligung an den Kosten (Näheres s. u.).



e) Vorlage eines Finanzierungsplanes.

Seite 3 von 3

6) Zuwendungsart
Projektfinanzierung

7) Finanzierungsart
Anteilsfinanzierung

8) Höhe der Zuwendung
Gefördert werden 70% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten jedoch maximal 150.000,-- Euro pro Förderfall pro Jahr

9) Verwendung
Die Mittel können für Personalkosten und ggf. Sachkosten verwendet werden.

10) Verfahren
Die Anträge mit den o.g. Angaben im Umfang von max. 10 Seiten (Schriftgröße 12 Punkte, 1,5-zeilig) sind formlos mit den o. g. Angaben über die Hochschulleitung an das MIWF, Ref. 234 bis zum 31.08.2012 (Ausschlussfrist) zu stellen.

Nach Antragseingang werden die Anträge zunächst im MIWF auf das Vorliegen der formalen Voraussetzungen geprüft. Die inhaltliche Bewertung erfolgt sodann durch eine externe Jury.

Eine Entscheidung über die Anträge soll bis zum 30.11.2012 getroffen werden. Die Hochschule wird über die Entscheidung schnellstmöglich informiert.

Eventuelle Rückfragen zur Antragstellung können an das Referat 234 gerichtet werden (0211/896 Nebenstellen 4306, 4120 und 4226) oder (susanne.graap@miwf.nrw.de, silvia.bossmann@miwf.nrw.de, kathrin.graessle@miwf.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Waltraud Kreuz-Gers)